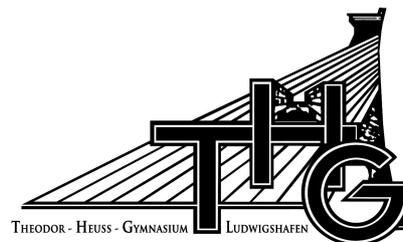


Theodor-Heuss-Gymnasium
Freystraße 10
67059 Ludwigshafen/Rhein
Tel.: 0621/504-431710
Fax: 0621/504-431798
Email: Sekretariat@thg-lu.de
Internet: <http://www.thg-lu.de>



Ludwigshafen am Rhein, den 14.08.2017

Erster Elternbrief 2017/18

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler des Theodor-Heuss-Gymnasiums Ludwigshafen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr begrüße ich Sie und Euch sehr herzlich. Ich hoffe, dass sich alle gut erholt haben.

Zum ersten Mal gibt es im kommenden Schuljahr zwei weitere bewegliche Ferientage; die Termine finden Sie unter Punkt 8. Da die Sommerferien 2018 bereits im Juni beginnen, steht uns ein sehr kurzes zweites Halbjahr bevor; ich wünsche allen viel Erfolg beim Umgang mit den schulischen Herausforderungen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Den Schülerinnen und Schülern wünsche ich, dass sie sich an der Schule wohlfühlen können und ihre Ziele im neuen Schuljahr erreichen. Dazu tragen Sie, liebe Eltern, in vielerlei Hinsicht bei. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und bitten Sie, bei Fragen oder aufkommenden Schwierigkeiten frühzeitig das Gespräch zu suchen. Damit auch wir jederzeit mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, achten Sie bitte darauf, dass Sie uns Änderungen Ihrer Kontaktdaten, insbesondere Ihrer Mobilnummer, sofort mitteilen.

Besonders willkommen heißen wir die 63 Mädchen und 41 Jungen, die unsere vier neuen fünften Klassen besuchen werden. Wir hoffen, dass Ihr Euch gut eingewöhnt und Euch bald an Eurer neuen Schule zurechtfindet. Paten und Lehrkräfte helfen Euch dabei gerne.

Wir freuen uns besonders über eine rege Teilnahme am Schulleben. Auf unserer Homepage www.thg-lu.de finden Sie aktuelle Termine zu Konzerten, Vorträgen oder Veranstaltungen der Lebendigen Antike; schauen Sie doch ab und zu mal rein.

Für das neue Schuljahr wünsche ich uns allen einen guten gemeinsamen Start.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Burkhardt
(Schulleiter)

Mit diesem Schreiben liegt Ihnen **nur die erste, einleitende** Seite zu unserem Elternbrief vor. Der komplette Elternbrief, der wichtige Informationen und Regelungen enthält, ist auf unserer Homepage www.thg-lu.de unter der Rubrik „Service – Elternbriefe“ abgelegt.

1. Elternbrief 2017/18: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Nachmittagsbetreuung
5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
6. Schüleraustausch mit Okemos
7. Wahlen
8. Termine
9. Regelungen im Schulleben
10. Hygienebelehrung/Infektionsschutz
11. Sonstiges

Bitte nehmen Sie ihn entweder über das Internet oder in gedruckter Form auf jeden Fall zur Kenntnis:

- Wenn der Elternbrief für Sie im Internet zugänglich ist, sehen Sie ihn bitte dort ein.
- Im anderen Fall wird der Klassenleiter / die Klassenleiterin Ihres Kindes die weiteren Informationen des Elternbriefes am Dienstag oder Mittwoch als gedruckte Version ausgeben.

Bitte bestätigen Sie in jedem Fall den Empfang erst, wenn Sie den Brief auch tatsächlich gelesen haben.

bitte hier abtrennen und umgehend an die Klassenleitung zurückgeben
(Empfangsbestätigung ist auch über das Hausaufgabenheft möglich!)

Empfangsbescheinigung

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ich habe den ersten Elternbrief im Schuljahr 2017/18 des THG vom 14. August 2017 zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r) oder
volljährige SchülerInnen)

1. Elternbrief 2017/18: Themenübersicht:

1. Personalnachrichten
2. Epochalunterricht
3. Arbeitsgemeinschaften
4. Nachmittagsbetreuung
5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht
6. Schüleraustausch mit Okemos
7. Wahlen
8. Termine
9. Regelungen im Schulleben
10. Hygienebelehrung/Infektionsschutz
11. Sonstiges

1. Personalnachrichten

Zum Beginn des neuen Schuljahres freuen wir uns über die Rückkehr von Frau Baur, Frau Horn und Herrn Kunzmann aus ihrem Sabbatjahr. Glücklicherweise konnten alle Vertretungsverträge verlängert werden, so dass Frau Bacso, Frau Jahn, Frau Maurer, Frau Schopf und Herr Zerwas weiter am THG unterrichten können. Einen weiteren Vertretungsvertrag erhält Frau Scherzinger (Deutsch/Latein), die ja ihre Referendarzeit bei uns verbracht hat.

Frau Nicolaus ist leider nicht mehr bei uns, sie hat eine Stelle im Auslandsschuldienst angetreten. Ebenso haben uns die Alt-ReferendarInnen Frau Reinemann, Frau Trick, Herr Demirel, Herr Gerszewski und Herr Orthen verlassen. Dafür beginnen sechs neue ReferendarInnen ihre Ausbildung an unserer Schule: Frau Becker (Latein/Deutsch), Frau Ebert (Deutsch/Sozialkunde), Frau Helsper (Geschichte/Französisch), Herr Gehrig (Philosophie/Ethik/Sport), Herr Strewenski (Deutsch/Erdkunde) und Herr Wewior (Philosophie/Ethik/Sozialkunde).

Wir wünschen ihnen allen einen guten Start und erfolgreiches Arbeiten am THG.

Im Laufe des Schuljahres werden einige Kolleginnen aus der Elternzeit zurückkehren und mit reduzierter Stundenzahl ihren Dienst wieder aufnehmen: nach den Herbstferien Frau Pfaff, zum Halbjahreswechsel Frau Schmietendorf und Frau Sorg, nach den Osterferien Frau Scheuenstuhl und Frau Spieß. Dadurch wird es zu einigen Änderungen in der Unterrichtsverteilung während des Schuljahres kommen. Die betroffenen Lerngruppen werden rechtzeitig informiert.

2. Epochalunterricht

In den Klassenstufen 8 und 10 wird Epochalunterricht erteilt. Gemäß § 61 Abs. 8 der Schulordnung wird in den Fächern, in denen Epochalunterricht nur im ersten Halbjahr erteilt wird, die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis übernommen und ist damit versetzungsrelevant.

Übersicht über den Epochalunterricht im Schuljahr 2017/18:

Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Fach	Fach
8b	GE	EK
8c	EK	GE
8d	GE	EK
10a	BK SK	EK MU
10b	EK MU	BK SK
10c	BK SK	EK MU
10d	EK MU	BK SK

3. Arbeitsgemeinschaften

Auch in diesem Schuljahr können zahlreiche Arbeitsgemeinschaften (Bereiche: Musik, Kunst, Sport, Sprachen, Naturwissenschaften, Politik, Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst etc.) eingerichtet werden. Das Programm kann zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht vollständig dargestellt werden; die SchülerInnen werden per Aushang informiert oder direkt angesprochen, bitte konsultieren Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres auch die Homepage des THG zu diesem Thema.

4. Nachmittagsbetreuung

Für unsere neuen 5. Klassen bieten wir eine Betreuungszeit bis 14 Uhr an, in der diejenigen Kinder, die sich dafür angemeldet haben, von SchülerInnen der Jahrgänge 9-12 beaufsichtigt und ggf. bei den Hausaufgaben unterstützt werden. Selbstverständlich ist auch eine Lehrkraft dabei. Die nötigen Informationen haben die betroffenen Eltern bereits erhalten, sie lassen sich aber auch nochmal auf der Homepage nachlesen.

5. Musischer Schwerpunkt und Instrumentalunterricht

Das THG ist eines von sechs Gymnasien im Lande mit musikischem Schwerpunkt. Dies bedeutet, dass wir für die fünften und sechsten Klassen ein verstärktes Angebot im Musikunterricht (3 anstatt 2 Wochenstunden) haben und darüber hinaus zahlreiche Musik-AGs anbieten. Ebenso kann in diesem Rahmen Instrumentalunterricht erteilt werden.

Bitte informieren Sie sich über die besonderen Angebote und Bedingungen im Rahmen dieses Schwerpunktes über die MusiklehrerInnen und die Homepage der Schule.

Dort finden Sie auch Ankündigungen für unsere Konzerte. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Schulgemeinschaft an unseren Aufführungen.

6. Schüleraustausch mit Okemos

Im Herbst 2018 steht wieder der Besuch bei unserer Partnerschule, der „Okemos High School, Michigan (USA)“ an. Angesprochen sind alle THG-Schülerinnen und -Schüler ab Klasse 8. Nähere Informationen bekommt ihr/bekommen Sie Ende September auf der THG-Homepage (THG - Mehr als Unterricht - Fachschaft Musik) bzw. bei Herrn Altvater.

7. Wahlen

7.1. VerbindungslehrerInnen

Schon am Ende des letzten Schuljahres wurden die Wahlen für die VerbindungslehrerInnen durchgeführt. Die SchülerInnen wählten Herrn Fath und Frau Maurer.

7.2. Schülervertretung

Zum Schülersprecher gewählt wurde Ben Fröhlich (Jgst. 12).

7.3. Klassen- und Kurselternbeiräte

In diesem Schuljahr stehen in einigen Klassenstufen/Klassen Neuwahlen für die Elternvertretungen an. Die Wahlen sind für den 4. September vorgesehen. Konkrete Einladungen mit genauem Datum und Uhrzeit für Ihre Klasse / Ihren Kurs erhalten Ihre Kinder von der Klassen- bzw. Stammkursleitung.

In diesem Schuljahr ist auch ein neuer Schulelternbeirat zu wählen. Dies wird am 14.09. erfolgen. Allen denjenigen, die sich bereit erklärt haben, für die Gemeinschaft Aufgaben zu übernehmen und von ihren jeweiligen Gremien mit einem Mandat beauftragt wurden, danken wir für ihr ehrenamtliches Engagement. Wir wünschen ihnen bei der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

8. Termine im ersten Schulhalbjahr

Diese Liste wird laufend ergänzt. Bitte schauen Sie regelmäßig auf der Homepage (Termine) nach der aktualisierten Version!

18.08.2017	8.30 Uhr Aula	Schuljahreseröffnungsgottesdienst Stundenplanmäßiger Unterricht ab der 3. Stunde
04.09.2017 14.09.2017		Wahl einiger Klassenelternvertretungen Wahl des Schulelternbeirates
21.-23.08.2017 -		Integrationsfahrt der Klassen 5a und 5b in die Jugendherberge Speyer
23.-25.08.2017 -		Integrationsfahrt der Klassen 5c und 5d in die Jugendherberge Speyer
25.11.2017		Tag der offenen Tür
03.12.2017	17.00 Uhr Christ-König-Kirche Oggersheim	Benefizkonzert
12.01 – 26.01.2018		Schriftliche Abiturprüfungen
26.01.2018		Ausgabe der Halbjahreszeugnisse für die Jahrgänge 5 - 12 (nach der 4. Stunde unterrichtsfrei)
29.01.2018		Beginn des 2. Schulhalbjahres, Wechsel des Epochalunterrichtes, Wiederaufnahme des Unterrichts in MSS 13
16.02.2018		Elternsprechtage
15.03. und 16.03.2018		Mündliches Abitur (unterrichtsfrei für Klasse 5-10; Kursarbeiten in MSS 11 und 12)
22.03.2018, 11 Uhr 30 Aula		Abiturfeier

Ferientermine im neuen Schuljahr (genannt sind jeweils der erste und der letzte Ferientag):

02.10.2017 – 13.10.2017: **Herbstferien**

22.12.2017 – 09.01.2018: **Weihnachtsferien**

26.03.2018 – 06.04.2018: **Osterferien**

25.06.2018 – 03.08.2018: **Sommerferien**

Die beweglichen Ferientage und sonstigen unterrichtsfreien Tage liegen an den folgenden Terminen:

30.10.2017	Brückentag vor dem Reformationstag (Feiertag!) und Allerheiligen
12.02.2018	Rosenmontag
13.02.2018	Faschingsdienstag
30.04.2018	Brückentag vor dem 1. Mai
11.05.2018	Brückentag nach Christi Himmelfahrt
01.06.2018	Brückentag nach Fronleichnam

9. Regelungen im Schulleben

9.0.

Wir bitten alle am Schulleben Beteiligten, sorgsam, aufmerksam und verantwortlich mit sich und den anderen umzugehen. Wer selbst Schwierigkeiten hat oder solche bei anderen wahrnimmt, möge sich vertrauensvoll an die AnsprechpartnerInnen in unserem Haus wenden. Das können Klassen- oder KurssprecherInnen, FachlehrerInnen, KlassenleiterInnen, VerbindungslehrerInnen, der Drogenpräventionsbeauftragte, Herr Lorenz, oder die Schulleitung sein; es gibt sicherlich immer jemanden, den man als vertrauenswürdigen Ansprechpartner akzeptieren kann und der bereit ist, bei Sorgen und Problemen zu helfen!

9.1. Schülerkartei

Wir bitten, Namens- oder Adressen-Änderungen umgehend und unaufgefordert dem Sekretariat bekannt zu geben. Im täglichen Schulleben ist es notwendig, dass wir in die Schülerkartei auch Ihre Telefonnummer bzw. Mobilnummer aufnehmen, so dass wir Sie ggf. erreichen können. Dies gilt auch, wenn Ihre Kinder schon volljährig sind. Auch hier bitten wir um Angabe von Änderungen.

9.2. GastschülerInnen

Wir freuen uns, wenn wir die (ausländischen) Besucher Ihrer Kinder als Gäste in der Schule begrüßen können. Diese können auch mit Ihren Kindern den Unterricht besuchen. In diesem Fall bitten wir um eine schriftliche Voranmeldung mit Name und Angabe des Besuchszeitraumes sowie eine verbindliche Erklärung, dass der Gast privat ausreichend versichert ist.

9.3. Klassen- und Kursarbeiten

Klassen- und Kursarbeiten müssen nicht mehr zurückgegeben werden, sondern dürfen bei den SchülerInnen verbleiben. Damit geht die Dokumentationspflicht von der Schule auf das Elternhaus bzw. die volljährigen SchülerInnen über, d.h. in Zweifelsfällen müssten Sie Ihren Standpunkt durch Vorlage der entsprechenden Arbeit beweisen.

9.4. Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Kind nicht am Unterricht teilnehmen, informieren die Eltern oder die volljährige Schülerin/der Schüler **umgehend (Anruf im Sekretariat vor Schulbeginn)**, sowie spätestens am dritten Tag auch schriftlich die Schule (an die Klassenleitung) über den Grund der Abwesenheit. Bei Rückkehr wird eine von den Eltern / Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung vorgelegt, aus der die Dauer der Abwesenheit und deren Grund hervorgehen. Sollte ein(e) SchülerIn (auch Volljährige) während des Schultages erkranken, muss er / sie sich im Sekretariat abmelden. In der Regel werden die Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt, wenn ein(e) SchülerIn vorzeitig krank nach Hause entlassen wird. Dies gilt auch für SchülerInnen der Oberstufe und volljährige SchülerInnen. Gegebenenfalls bitten wir auch die Eltern das erkrankte Kind abzuholen.

9.5. Beurlaubungen

Aus wichtigen Gründen ist eine Beurlaubung vom Unterricht möglich. Für einzelne Unterrichtsstunden beurlaubt die Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen Klassen- bzw. StammkursleiterIn, in anderen Fällen der Schulleiter. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden.** Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

9.6. Sprechstunden der Lehrkräfte/Ansprechpartner

Da Einzelprobleme nicht in der Klassenelternversammlung behandelt werden können, ist es sinnvoll, wenn Sie regen Gebrauch von Lehrersprechstunden machen. Über das Sekretariat oder unmittelbar über die Lehrkräfte können Termine vereinbart werden.

Für Probleme in der Orientierungsstufe (Kl. 5 und 6) ist **Frau Dr. Wandslebe** Ihre Ansprechpartnerin, für die Mittelstufe **Herr Lorenz**, für MSS-Angelegenheiten bitte ich, **Herrn Nenninger** zu kontaktieren. Fragen zu unserem bilingualen Schwerpunkt und dem International

Baccalaureate beantwortet Ihnen **Frau Maaß**. Für das Fahrtenprogramm ist Herr Jourdan zuständig.

Bei Problemen stehen Ihnen als Ansprechpartner auch die gewählten Elternvertretungen zur Verfügung. Schulelternsprecherin ist Frau Kleemann, ihr Stellvertreter Herr Müller.

Gesprächstermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat.

9.7. Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister hinterlegt und von diesem in den beiden Schränken mit Glastüren im Foyer ausgestellt. Verwertbare Objekte, die nach Ablauf des Schuljahres nicht abgeholt werden, stellen wir einer karitativen Organisation zur Verfügung.

9.8. Wertsachen und Bargeld

Wir bitten Sie, den Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mitzugeben. Ist die Mitnahme eines größeren Geldbetrages ausnahmsweise notwendig, so raten wir den Kindern, **das Geld beim Hausmeister oder im Sekretariat in Verwahrung zu geben**. Die Schule haftet keinesfalls für etwaigen Verlust. Während des Unterrichts in **Sport** nehmen die Lehrkräfte abgegebene Wertsachen unter Verschluss. Bitte **auf keinen Fall Wertsachen in den Garderoben der Sporthalle lassen!** Fahrkarten und kleinere Geldbeträge sollten in einem Brustbeutel aufbewahrt werden.

9.9. Schülerversicherung

Durch Gesetz sind alle SchülerInnen bei schulischen Veranstaltungen und auf den damit zusammenhängenden Schulwegen gegen die Folgen von Unfällen versichert. Die **Schülerunfallversicherung** deckt alle durch einen Unfall eintretenden Körperschäden. Die Leistungen umfassen Heilbehandlungen ohne zeitliche Begrenzung, Berufs- bzw. Schulhilfe zum Aufholen versäumten Unterrichts und eventuell eine Rente.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten um Mitteilung über Unfälle, von denen wir keine Kenntnis haben (z.B. Unfall auf dem Schulweg). Grundsätzlich sind Schülerunfälle dann zu melden, wenn ein Arzt aufgesucht wird, da die Krankenversicherungen in diesem Fall keine Kosten übernehmen.

Die Stadt Ludwigshafen als Schulträger macht darauf aufmerksam, dass bei Schulunfällen **keine privatärztliche Verrechnung** möglich ist. Die Schulversicherung zahlt nur die vertraglich vereinbarten Sätze. Der behandelnde Arzt ist ggf. auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Bei den von der Schulleitung anerkannten und durch Aufsicht geregelten verbindlichen Schulveranstaltungen (Klassenfahrten, Skifreizeit, Studienaufenthalten, Wandertagen, Theaterbesuchen usw.) sind alle SchülerInnen versichert. Private Tätigkeiten während dieser Veranstaltungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Während des Schulweges bleibt der Schutz erhalten, selbst wenn ein Umweg gemacht wird, wenn dieser sicherer oder schulisch bedingt ist. Zu Hause sind SchülerInnen grundsätzlich nicht über die Schülerunfallversicherung versichert.

Wenn SchülerInnen während der normalen Unterrichtszeit das Schulgelände verlassen und sich damit der notwendigen Aufsicht entziehen, **verlieren sie den Versicherungsschutz**. Deswegen ist den Klassen 5-10 das Verlassen des Schulgeländes in dieser Zeit nicht gestattet. Bei vorzeitigem Unterrichtsschluss können alle SchülerInnen mit Zustimmung ihrer Eltern die Schule unmittelbar verlassen. Sollte von den Eltern in diesen Fällen jedoch eine Beaufsichtigung der SchülerInnen bis zum Ende der regelmäßigen Unterrichtszeit gewünscht werden, so bitten wir um eine schriftliche Mitteilung an die Schulleitung.

9.10. Verkehrssituation im Schulgelände

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Schulhof grundsätzlich Fußgängerbereich ist, und appelliere an alle, größte Vorsicht walten zu lassen. Eine Parkerlaubnis während der Schulzeit wird von der Schulleitung nur in Ausnahmefällen erteilt. Wegen der begrenzten Anzahl von Parkmöglichkeiten ist das Parken auf dem Parkplatz hinter der Schule nur Lehrkräften gestattet. Die Fahrräder müssen in den Fahrradständern abgestellt werden.

10. Hygienebelehrung

(mit Auszügen aus dem Infektionsschutzgesetz und dem Hygieneplan der Schule)

Das Infektionsschutzgesetz regelt, bei welchen Erkrankungen die Kinder die Einrichtungen nicht betreten dürfen und welche sonstigen Verpflichtungen die Eltern haben, solange Ihre Kinder die Gemeinschaftseinrichtung besuchen. In § 34 Abs. 5 ist darüber hinaus vorgeschrieben, dass die Leitungen der Einrichtungen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten bei Aufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung über diese Pflichten zu belehren hat.

Bitte beachten Sie, dass Kinder, die mit den folgenden Krankheiten erkrankt sind, die Schule nicht betreten und an schulischen Veranstaltungen so lange nicht teilnehmen dürfen, bis nach **ärztlichem Urteil** eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle einer Erkrankung oder des Verdachts auf Erkrankung mit einer der u.g. Infektionen bitten wir **um sofortige Information der Eltern an die Schulleitung**.

Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischen Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Keuchhusten, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Scabies (Krätze), Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken.

Ausscheider von *Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend, Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp., enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)*, dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die Schule betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

Diese Regelungen gelten entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf *Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E* aufgetreten ist.

Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden.

Liegt der Schulleitung hierüber jedoch kein Nachweis vor, bzw. treten die im § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen in Gemeinschaftseinrichtungen auf, so hat die Schulleitung über das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen **unverzüglich** (innerhalb von 24 Stunden) das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Dies gilt auch beim Auftreten von 2 oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

- Bei Auftreten von Kopflausbefall hat die Schulleitung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- Eine Vorstellung beim Arzt mit anschließender Behandlung sollte durch die Eltern eingeleitet werden.
- Die Schule darf wieder besucht werden, wenn die 1. Behandlung durchgeführt wurde. Diese und die 2. Behandlung muss von den Eltern schriftlich bestätigt werden .

- Die Eltern der Schüler mit engem Kontakt zum befallenen Schüler müssen über das Auftreten von Kopfläusen unterrichtet werden. Diese Schüler sowie deren Familienangehörige, sollen sich einer Untersuchung und gegebenenfalls auch einer Behandlung unterziehen.
- Sind in einer Schulklasse Kopfläuse aufgetreten, sind für den Zeitraum von 6 Wochen 1 x wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall empfehlenswert.

11. Sonstiges

Die Sportlehrer bitten um die Verwendung von Deo-Rollern anstelle von Deo-Spray; Deo-Spray führt immer wieder zu starker Geruchsbelästigung in den Umkleiden.

Hinweis zu unserer Homepage:

Unsere Schulseiten wie auch die Schülerzeitung leben von Informationen, Berichten und selbstverständlich auch von Bildern unserer Schulveranstaltungen. Die Genehmigung zur Veröffentlichung von solchen Dokumenten erteilen die meisten von Ihnen mit einem Formular zu Beginn der Schulzeit am THG. Sollten Sie eine solche Genehmigung nachträglich noch erteilen oder eine bereits gegebene Genehmigung widerrufen wollen, teilen Sie uns dies bitte schriftlich (über das Sekretariat) mit.

Die Hausordnung des Theodor-Heuss-Gymnasiums ist zu Ihrer Information und Einsichtnahme auf der Homepage der Schule abgelegt.

Handyregelung:

Mobiltelefone und vergleichbare elektronische Geräte sind nicht nur nützliche Begleiter im Alltag, sondern bieten auch viele Möglichkeiten zum Missbrauch. Daher gelten am THG folgende Regelungen:

1. Das Handy ist auf dem Schulgelände während des Schultags ausgeschaltet und möglichst in der Schultasche verstaut.

Eine Ausnahme stellen die Handyzonen dar:

- MSS-Aufenthaltsräume (Stufen 11-13)
- Bänke um den Grill (für alle Stufen)
- Die Nische vor dem Ausgang zum Innenhof neben dem Hausmeisterbüro (Stufen 5 bis 10)

2. Bei Kursarbeiten in der MSS sind alle elektronischen Geräte bei der Lehrkraft abzugeben. In der Sekundarstufe 1 kann jede Lehrkraft entscheiden, ob sie elektronische Geräte abgeben lässt. In jedem Fall sind solche Geräte beim Toilettengang während einer Überprüfung abzugeben.

3. Auf Schulveranstaltungen (z.B. Studienfahrten, Exkursionen, usw.) ist das Handy außer in der Freizeit auszuschalten.

In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft die Handynutzung erlauben.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen führt zum Entzug des Geräts bis zum Ende des Unterrichtstags (nach § 96 der Übergreifenden Schulordnung). Bei dreimaligem Verstoß muss das Gerät von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden, im Wiederholungsfall können weitere schulrechtliche Sanktionen folgen.